

Aus der Welt der Gehörlosen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **51 (1957)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rätsellösung Nr. 23, 1956

Die 12 Wörter sind: Riegel, Akazie (oder Aralie), Elfeck, Torten, Salomo, Erdoel, Lerche, Tennis, August, Nuesse, Tamina, Elster. Anfangsbuchstaben von oben nach unten: Raetseltante. Endbuchstaben von unten nach oben: Raetselonkel.

Richtig gelöst von: Lina Baumgartner, Liestal; Frieda Bernath, Basel; Ruth Fehlmann, Bern; Robert Frei, Zürich; K. Fricker, Basel; Hans Fürst, Basel; Josy Glanzmann, Luzern; Hermann Gurzeler, Bundkofen; Jean Hehlen, Bern; Elisabeth Keller, Unterstammheim; Konrad Langenegger, Basel; Manfred Lauer, Riehen; Rudolf Mark, Chur; Klara Ribl, Romanshorn; E. Scherrer, Riehen; Frau H. Schumacher, Bern; Anna Walther, Bern; Hanni Wenger, Eßlingen; Hans Wiesendanger, Menziken; Anna Witschi, Urtenen.

Kindervers

(Norddeutschland)

Herr von Hagen, darf ich' wagen Sie zu fragen, wieviel Kragen Sie getragen	in den Tagen, als Sie lagen krank im Magen auf dem Schragen* im Spital zu Kopenhagen?
--	---

* Schragen = Operationstisch.

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Ungarnflüchtlinge — weiter helfen!

Einige Ungarnflüchtlinge in der Schweiz benehmen sich undankbar. Also heißt es: Die Ungarn sind undankbar. Die Ungarn, das heißt alle. So darf man nicht verallgemeinern.

Einige Gehörlose wollen das Abonnement der Gehörlosen-Zeitung 1956 nicht bezahlen, darunter sogar ein Vereinspräsident. Also könnte der Redaktor verallgemeinern: Die Gehörlosen sind böse Schuldnermacher! Aber das wäre eine grobe Ungerechtigkeit. Weitaus die meisten Gehörlosen sind brave Zahler. Gott sei Dank!

So sind auch die meisten Ungarnflüchtlinge brave Menschen. In vielem sind sie wohl anders als wir. Aber nicht schlechter. Darum: Weiter helfen! Gaben an den Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe, Postscheck III 270, Ungarnhilfe.

Dank!

Wieder sind mir so viele Neujahrsgrüße ins Haus geflogen, und für jeden möchte ich einzeln danken, wenn ich Zeit fände. Aber um Neujahr herum hat der Redaktor jeweilen besonders viel zu tun, und so dankt er allen auf diesem Wege und erwidert alle Neujahrswünsche herzlich.

Briefe an den Redaktor

... möchte ich Ihnen vielmals Vergelt's Gott sagen für die unentgeltliche Sendung der Gehörlosen-Zeitung. Der liebe Gott möge sich von Ihrer Großmut nicht übertreffen lassen und Ihnen Ihre Güte und Liebe zu den unbemittelten Gehörlosen tausendfach belohnen. Ich lese so recht gerne die Zeitung und die Frohbotschaft und kann sie nicht entbehren. M. B.

Liebe M. B., Ihr Neujahrsbrief hat mich so gefreut. Aber Sie tun mir viel zuviel Ehre an. Die Gratisabgabe der Gehörlosen-Zeitung verdanken Sie Ihrem Fürsorgeverein.

*

Bin ganz erstaunt, weil noch keine Gehörlosen-Zeitung vom 15. Dezember gekommen ist, obwohl ich Ihnen das Abonnement bezahlt habe. Viele von hier klagten immer über die teuerste Zeitung. Sie dürfen das Abonnement nicht so teuer verlangen. W.-S.

Lieber oder liebe W.-S., wenn Sie Ihren Namen ausgeschrieben hätten, so würde ich Ihnen die Zeitung von Herzen gerne nachschicken. Aber wem, wohin?

Die teuerste Zeitung? Hätten wir 4000 zahlende Leser, so könnten wir die Zeitung für 5 Franken abgeben. Aber wir haben nur 2000! Geschäft machen wir keines, im Gegenteil, alle Jahre muß der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe noch 4500 Franken dazuzahlen, damit Ihr die Zeitung bekommt. Sutermeister verlangte 1907 4 Franken im Jahr. Seither ist alles fünfmal teurer geworden. Wir verlangen trotzdem keine 20 Franken, sondern nur 8 Franken. Tut doch nicht so armüetelig, seid doch ein bißchen stolz bei Euren schönen Löhnen!

*

Gf.

Leider muß ich Ihnen höflich mitteilen, daß ich ab 1. Januar die Gehörlosen-Zeitung abbestelle. Grund: Ich bekomme sie immer zu spät, und dann habe ich sie schon gelesen (bei einem Kameraden), und so brauche ich die Zeitung nicht mehr. Hochachtungsvoll K. S.

Werter K. S.! Da stimmt etwas nicht! Wir geben die Zeitung immer rechtzeitig zur Post, meistens ein bis zwei Tage zu früh, aber niemals zu spät und alle miteinander. Wenn sie nun Ihr Kamerad rechtzeitig bekommt, warum Sie nicht? Beim Briefträger fehlt es kaum. Also fehlt es in Ihrem Hause. Haben Sie keinen eigenen Briefkasten? — Ich habe Sie wunschgemäß gestrichen, aber Sie müssen nicht uns die Schuld zuschreiben wegen schlechter Bedienung. —
Freundlichen Gruß! Gf.

*

Sehr geehrter Herr Schriftleiter!

Leipzig, den 17. Dezember 1956

In wenigen Tagen vollendet die «Schweizerische Gehörlosen-Zeitung» das 50. Jahr ihres Bestehens.

Wir nehmen das Ereignis zum Anlaß, Ihnen zu diesem Jubiläum aufs herzlichste zu gratulieren. Dieses zurückliegende halbe Jahrhundert bedeutet Dienst am gehörlosen Menschen und Licht in ihrer Einsamkeit und Isolierung.

Wir wünschen der Zeitschrift auch weiterhin viel Erfolg bei ihrem segensreichen Bemühen.

Mit freundlichem Gruße

H. Härtel, Deutsches Museum für Taubstummenkunde

Herrn Härtel sei für diesen Glückwunsch herzlich gedankt. Es tut dem Redaktor so gut, ab und zu als Aufmunterung ein Zeichen der Anerkennung für seine nicht immer leichte Arbeit zu bekommen.

Gedankt sei bei dieser Gelegenheit auch allen andern Gratulanten, auch denen, die durch eine Gabe, und sei sie noch so bescheiden, die Liebe zu ihrer Zeitung bekundet haben. H. Gfeller

Gehörlosen-Gottesdienste 1957

Kanton Aargau

A. Evangelische

gehalten von Taubstummenpfarrer Walter Frei in Turgi

Aarau, Kirchgemeindehaus (Jurastraße), je 14 Uhr: 24. Februar, 23. Juni, 8. Dezember: Advents- und Weihnachtsfeier.

Brugg: Kirchgemeindehaus, je 14 Uhr: 20. Januar, 7. Juli (Wochenendtagung), 20. Oktober.

Kölliken, Kirche, 14 Uhr, am 15. September (Betttag) mit heiligem Abendmahl.
Reinach, Kirchgemeindehaus, je 14 Uhr: 7. April mit heiligem Abendmahl, 11. August.

Schöffland, Kirchgemeindehaus, 14.30 Uhr: am 19. Mai.

Zofingen, Vereinshaus «Klösterli», je 15 Uhr: 21. April (Ostern) mit heiligem Abendmahl, 3. November.

Wochenendtagung in der Heimstätte auf dem «Rügel» ob Seengen und Sommerreise werden später angezeigt..

Bibelstunden in Zofingen,

gehalten von Herrn G. Brack im Lokal zu «Ackerleuten», um 15 Uhr:

20. Januar; 17. Februar; 17. März; 12. Mai; 16. Juni; 21. Juli; 18. August; 29. September; 20. Oktober; 24. November; 15. Dezember (Weihnachtsfeier).

B. Katholische

Baden: Josefshof, nachmittags um 2 Uhr: Sonntag, den 20. Januar; Sonntag, den 31. März; Sonntag, den 26. Mai; Sonntag, den 28. Juli (Abendmesse um 16.30 Uhr in der Krypta der Sebastianskapelle); Sonntag, den 27. Oktober und Sonntag, den 24. November (Abendmesse um 16.30 Uhr in der Krypte der Sebastianskapelle).

Bremgarten: St.-Josefs-Heim, nachmittags 2 Uhr: Sonntag, den 24. Februar; Sonntag, den 14. April; Sonntag, den 23. Juni; Sonntag, den 22. September (Einkehrtag) und Sonntag, den 17. November.

Gnadenhal. Anstalt: Wird den Insassen rechtzeitig durch H. H. Spiritual bekanntgegeben werden durch Anschläge.

Einkehrtag für die katholischen Gehörlosen des Kantons Aargau, Sonntag, den 22. September, morgens 10 Uhr, im St. Josefs-Heim in Bremgarten.

Wallfahrt nach Einsiedeln: Am 31. August/1. September findet die Gehörlosen-wallfahrt nach Einsiedeln statt.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Mensch und Gott

Der Mensch ist das am höchsten entwickelte Lebewesen. Auch die Tiere sind Lebewesen, aber der Mensch unterscheidet sich in vielen Dingen von ihnen. Er geht aufrecht. Sein Gehirn ist stärker entwickelt. Der Mensch kann denken, er besitzt Vernunft. Hauptsächlich